



# Gemeinde Obersiggenthal

## Kanzlei

---

**Publikation am 28. Mai 2024**

### **Kehrichtabfuhr an Fronleichnam**

An Fronleichnam (30. Mai 2024) findet keine Kehrichtsammlung statt. Der Abfall wird am darauffolgenden Samstag, 1. Juni 2024 eingesammelt. Beachten Sie dazu die Angaben im Entsorgungskalender 2024, der allen Haushalten zugestellt worden ist. Alles rund um die Entsorgung und den Entsorgungskalender finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde ([www.obersiggenthal.ch/umwelt-verkehr/entsorgung](http://www.obersiggenthal.ch/umwelt-verkehr/entsorgung)).

### **Dienstjubiläum**

Diesen Monat darf Esma Acar ihr 10jähriges Dienstjubiläum feiern. Seit 2014 ist Esma Acar bei uns als Raumpflegerin angestellt und unterstützt das Hauswart-Team tatkräftig. Sie ist der gute Geist im Kindergarten und ist besorgt, dass die Lehrpersonen sowie die Kinder in einer ordentlichen und sauberen Umgebung lernen und spielen dürfen. Wir gratulieren herzlich und danken für den allseits geschätzten sowie langjährigen Einsatz.

### **Meldepflicht Einwohner**

Vermehrt kommt es vor, dass Einwohnerinnen und Einwohner ihren Ein-, Um-, oder Wegzug nicht auf den Einwohnerdiensten melden. Wir weisen darauf hin, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner gemäss § 14 des Register- und Meldegesetzes dazu verpflichtet sind, Adressmutationen innert 14 Tagen bei den Einwohnerdiensten zu melden (auch Umzüge innerhalb einer Liegenschaft).

Zu-, Um- und Wegzüge innerhalb der Schweiz können sowohl am Schalter der Einwohnerdienste als auch online unter [www.eumzug.swiss](http://www.eumzug.swiss) gemeldet werden.

Wegzüge ins Ausland benötigen mehr Verarbeitungszeit – erkundigen Sie sich hierfür bitte frühzeitig (mindestens 3 Wochen im Voraus) bei den Einwohnerdiensten (T 056 296 21 20 oder [einwohnerdienste@obersiggenthal.ch](mailto:einwohnerdienste@obersiggenthal.ch)).

### **Portallösung für die Drittmeldepflicht – Meldungen von Aus- und Einzügen der Mieter/innen**

§ 10 des kantonalen Register- und Meldegesetzes (RMG) regelt die Drittmeldepflicht für Vermieter und Logisgeber. Diese sind verpflichtet, ein-, um- und wegziehende Mieter/innen den Einwohnerdiensten zu melden.

Die Portallösung der Drittmeldepflicht ist unter dem Link [www.drittmeldung.ch](http://www.drittmeldung.ch) oder auch via Button über die Webseite [www.obersiggenthal.ch](http://www.obersiggenthal.ch) zu erreichen. Sie dient dazu, Aus- und Einzüge von Mieter/innen durch Vermieter und Logisgeber den Einwohnerdiensten zu melden.

Die Benutzenden können ohne spezielles Login eine Drittmeldung absetzen. Die Eingaben zur Liegenschaftsverwaltung, Liegenschaftsbesitzer oder Logisgeber werden sogar, je nach Browser-Einstellung, bei der nächsten Erfassung übernommen.

Die Einwohnerdienste der Gemeinde Obersiggenthal begrüsst es, wenn Vermieter und Logisgeber von Liegenschaften aus Obersiggenthal – ganz egal ob Verwaltungen oder Privatpersonen - zukünftig dieses Portal für die Mutationsmeldungen nutzen. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen die Einwohnerdienste unter Tel. 056 296 21 20 gerne zur Verfügung.

### **Antrag Schweizer Identitätskarte und/oder Pass**

Der Sommer naht und somit auch der Urlaub. Ein abgelaufenes Reisedokument kann kurz vor der Abreise unnötigen Stress verursachen. Achten Sie deshalb bereits jetzt auf die Gültigkeit Ihrer Identitätskarte oder Pass, um einen allfälligen Neuantrag rechtzeitig vorzunehmen.

Um eine neue Schweizer Identitätskarte zu beantragen, wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Das Foto hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Neutraler Gesichtsausdruck, Frontalaufnahme, Mund geschlossen (ein freundlicher Gesichtsausdruck ist erlaubt)
- Seitenränder (links, rechts, oben) müssen mindestens 5mm aufweisen
- Keine Kopfbedeckungen erlaubt
- Bei Brillenträgern: Brille darf getragen werden, Augen dürfen jedoch durch Spiegelungen oder Brillenrahmen nicht verdeckt werden
- Das Foto darf nicht älter als ein Jahr sein

Bei der persönlichen Vorsprache ist zwingend die alte Identitätskarte oder bei Verlust eine Verlustanzeige der Polizei mitzubringen. Bei einer Erstbeantragung wird nur das Passfoto benötigt.

Ab dem siebten Altersjahr müssen die Antragsformulare durch die antragstellende Person unterzeichnet werden. Bei Unmündigen, d.h. bis zum 18. Altersjahr, braucht es zusätzlich die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters (Eltern, Beistand), der den Antrag mitunterzeichnet.

#### Gebühren und Gültigkeit

<i>Alter</i>	<i>Gültigkeit</i>	<i>Gebühr</i>
Minderjährige	5 Jahre	CHF 35.00
Erwachsene	10 Jahre	CHF 70.00

Die Gebühren sind bei der Antragstellung zu bezahlen (Barzahlung, Karte oder Twint). Die neue Identitätskarte wird anschliessend durch das Ausweiszentrum Aargau innerhalb von ca. 10 Arbeitstagen erstellt.

Sie können auch vom Kombiangebot (Pass und Identitätskarte) profitieren, dies muss jedoch direkt beim Ausweiszentrum Aargau beantragt werden ([www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) oder Tel. 062 835 19 28).

Weitere Informationen und Merkblätter zu den Ausweisdokumenten finden Sie auch auf unserer Homepage <https://www.oberSIGgenthal.ch/verwaltung/einwohnerdienste/>

☎ 056 296 21 20 | ✉ [einwohnerdienste@oberSIGgenthal.ch](mailto:einwohnerdienste@oberSIGgenthal.ch)

#### **Geht per E-Mail an:**

- Presseverteiler
- Gemeinderat
- Mitarbeitende
- Webmaster / Aushang